

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen****Ausgabe vom
03.06.2026****7.35.05 Nr. 10**
Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang
Russophone Studien**Dritter Beschluss
zur Änderung der Speziellen Ordnung für den
Bachelorstudiengang Russophone Studien
des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur –
der Justus-Liebig-Universität Gießen**

Aufgrund von § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur – am 09.02.2026 den nachstehenden Beschluss gefasst:

**Art. 1
Änderungen**

Die Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang Russophone Studien vom 15.04.2020, zuletzt geändert durch Beschluss vom 11.12.2024, erfährt die im Anhang dargestellten Änderungen.

**Art. 2
Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Gießen, den 03.06.2026
Prof. Dr. Katharina Lorenz
Präsidentin der Justus-Liebig-Universität Gießen

Anhang:

Darstellung der Änderungen

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Russophone Studien	03.06.2026	7.35.05 Nr. 10
---	------------	----------------

Anhang: Darstellung der Änderungen

§ 1 Anwendungsbereich (zu § 1 AllB)

In Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 20.02.2019 (AllB) in der jeweils geltenden Fassung regelt diese Ordnung das Studium und die Prüfungen im Bachelor-Studiengang Russlandstudien.

§ 9 Thesis (zu §§ 19, 21 AllB)

(1) Bei der Meldung zum Thesis-Modul müssen mindestens die Module des 1.-4. Fachsemesters nach Studienverlaufsplan erfolgreich abgeschlossen sein.

(2) Die ~~Bearbeitungsdauer~~ Bearbeitungszeit der Bachelor-Thesis beträgt 12 Wochen.

(3) Das Thesis-Modul kann einmal wiederholt werden.

§ 10 Prüfungsleistungen (zu §§ 17, 18, 22, 23, 24 AllB)

(1) Das Prüfungsverfahren, die Prüfungsformen und die Notenbildung sind in der Anlage 2 dieser Ordnung bzw. den Anlagen 2 der Speziellen Ordnungen der Bachelorstudiengänge Slavistik (MUG 7.35.05 Nr. 11) und Intercultural Communication and Business (MUG 7.35.05 Nr. 7) des Fachbereiches 05 sowie „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ der Fachbereiche 03 und 04 (MUG 7.35.04 Nr. 1) in ~~den~~ jeweils gültigen Fassungen festgelegt.

(2) Der Umfang von schriftlichen Prüfungsleistungen wird von der Dozentin oder dem Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Der Umfang umfasst in der Regel 12-18 Seiten, die Bearbeitungszeit ~~beträgt~~ 10-12 Wochen. Für Hausarbeiten bestehen feste Abgabefristen: 15.03. im Wintersemester sowie 15.09. im Sommersemester.

(3) Die Dauer von Klausuren wird von der Dozentin oder dem Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. ~~Der Umfang~~ Die Dauer umfasst ~~beträgt~~ 90 bis 120 Minuten.

(4) Mündliche Prüfungen haben eine Dauer von mindestens 25 Minuten und höchstens 40 Minuten.

§ 12 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Diese Ordnung in der Fassung des Zweiten-Dritten Änderungsbeschlusses tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt ab dem Wintersemester 202~~65~~/~~267~~. Bis dahin gelten die bisherigen Bestimmungen fort.

Studienverlaufsplan

B. A. Russophone Studien Hauptfach Russistik/Russisch 110 CP

	Modulbezeichnung/ Modulcode	CP	CP Kum.	Semester					
				1.	2.	3.	4.	5.	6.
Pflichtmodule Fachwissenschaft	Sprachwissenschaft I Russistik 05-BA-S-001	6	6	VL PS					
	Russische Literatur I 05-BA-S-002	6	12		VL PS				
	Slavistische Kulturwissenschaft 05-BA-S-111	6	18			VL Ü	Ü		
	Sprachwissenschaft II Russistik 05-BA-S-003	8	26				S Ü		
	Russische Literatur II 05-BA-S-004	8	34			S Ü			
	Historische Sprachwissenschaft <u>oder Sprachwis- senschaft III</u> 05-BA-S-112	8	42					S Ü	
	Russische Literaturgeschichte 05-BA-S-005	8	50					S Ü	
	Sprach- und Kulturwissenschaft 05-BA-S-006	8	58						S Ü
	Russische Literatur- und Kulturwissenschaft 05-BA-S-007	8	66						S Ü
Pflichtmodule Sprachausbildung	Russische Sprachausbildung I-1 05-BA-S-011	7	73	SK SK					
	Russische Sprachausbildung II-2 05-BA-S-014	8	81		SK Ü				
	Russische Sprachausbildung III 05-BA-S-016	4	85			SK SK			
	Russische Sprachausbildung IV 05-BA-S-017	4	89				SK SK		
	Russisch-deutsche/deutsch-russische Überset- zung 05-BA-S-021	6	95			SK	SK		
	Russische Sprachausbildung V 05-BA-S-018	4	99					Ü SK	
	Fachsprachen 05-BA-S-022	7	106					SK SK SK	

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Russophone Studien	03.06.2026	7.35.05 Nr. 10
---	------------	----------------

	<i>Russische Sprachausbildung VI-1</i> <i>05-BA-S-019</i>	4	110						SK
									SK
<i>Summe CP</i>	80	110							
	<i>Praktikum</i> <i>05-BA-S-115</i>	10							
	<i>Außerfachliche Kompetenzen</i> <i>05-BA-S-116</i>	10							
	BA-Thesis-Modul <i>05-BA-S-113</i>	10							T

Der Studienverlaufsplan für das Nebenfach Osteuropäische Geschichte 40 CP ist in der Speziellen Ordnung des Bachelorstudiengangs „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ (MUG 35.04 Nr. 1) in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen des Hauptfaches Russistik / Russisch sowie des Thesis-Moduls können dem Anhang 2 der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Slavistik sowie der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang „Intercultural Communication and Business“ in den jeweils geltenden Fassungen entnommen werden.

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Russophone Studien	03.06.2026	7.35.05 Nr. 10
---	------------	----------------

05-BA-S-014	Russische Sprachausbildung II-2	8 CP
	Russian Language II-2	
Pflichtmodul	FB 05/Slavistik/Slavisches Institut	2. Sem.
	erstmals angeboten im SoSe 21	
Qualifikationsziele: Bei Vermittlung einzelner Kompetenzen orientiert man sich auf die vier Fertigkeiten des A2-Niveaus nach GER. – Fertigkeit, Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke zu verstehen, die mit Bereichen von alltäglicher Bedeutung zusammenhängen (Informationen zur Person und Familie, einfache Wegbeschreibung, Einkaufen, Arbeit, Wohnung, nähere Umgebung) – Verständigung in routinemäßigen Situationen, in denen es um einen direkten Austausch von Informationen über vertraute Dinge geht – Aneignung einfacher Floskel über eigene Herkunft und Ausbildung, universitäre Umgebung, eigene Tätigkeit und Tagesablauf – Erwerb kurzer, gebräuchlicher Ausdrücke, die alltägliche Bedürfnisse erfüllen und Informationen zur Person, Bitte um Auskunft, einfache Wünsche ausdrücken – Fähigkeit, kurze Texte und persönliche Briefe zu verstehen und solche selbst schriftlich zu verfassen – Entwicklung der interkulturellen Kompetenz und Fähigkeit zur Vermittlung zwischen zwei Kulturen (russisch-deutsch) – In den Gruppen für HerkunftssprachlerInnen (heritage speakers) erzielt man beim Modulabschluss Aneignung von allen vier Kompetenzen gleichmäßig auf B1-Niveau nach GeR		
Inhalte: Themenbezogene Erweiterung des Grundwortschatzes (gem. A2-Niveau des GERs): – elementarer Vorrat an sprachlichen Mitteln zur Bewältigung von einfachen Praxissituationen mit vorher-sagbaren Inhalten) – Grammatik des Russischen (Pluraldeklinaton der Substantive, Singular-/Pluraldeklinaton der Adjektive u. Pronomen, Verbalaspekt, einfaches und zusammengesetztes Futur, Reflexivverben, bestimmte und unbestimmte Fortbewegungsverben, Modalverben, Adverbien, Rektion von Präpositionen, offizielle und umgangssprachliche Uhrzeitangaben, Datumsangaben, Syntax des zusammengesetzten Satzes) – Training der mündlichen und der schriftlichen Sprachkompetenz in elementaren routinemäßigen Sprachsituationen (Weg-, Tagesablaufbeschreibung, Erstellung eines Stundenplanes, Stadtführung etc.) – Ausbau der Hörverstehens- und Lesefertigkeiten anhand von einfachen Texten mit gebräuchlichsten Wörtern einschließlich international verständlicher Wörter – Grundlagen zu geographischen, soziokulturellen und historischen Gegebenheiten Russlands – Einblicke in historische und aktuelle Fragen der russischen Kunst, Geistesleben und Politik – Informationen zu aktuellen gesellschaftlichen Vorgängen in Russland		
Angebotsrhythmus und Dauer: jedes SoSe, 1 Semester		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Lektorin/Lektor der russischen Sprache		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: B: A: Russophone Studien - 2. Semester		
Teilnahmevoraussetzungen: Bestandenes Modulteil: Modul 05-BA-S-011 (Russische Sprachausbildung I-1): A1: SK Grundkurs Russisch I		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A 1: SK Grundkurs Russisch II	90 h	90 h
A 2: Ü Russische Landeskunde	30 h	30 h
Summe:	240 h	

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Russophone Studien	03.06.2026	7.35.05 Nr. 10
---	------------	----------------

Prüfungsvorleistungen: Vgl. § 7 dieser Ordnung; Portfolio (je Übungsaufgabe 1–2 Seiten und 1 Woche Bearbeitungszeit)

Modulprüfung:

- Modulabschließend
- Prüfung organisatorisch in A 1: Klausur (90 Minuten)
- Bildung der Modulnote: Klausur 100 %
- Wiederholungsprüfung 1: Klausur (90 Minuten)
- Wiederholungsprüfung 2: Klausur (120 Minuten)

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch und Russisch

Hinweise: Modulberatung und vorausgesetzte Literatur: siehe StudIP/Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis/Dieses Modul ist Teil der UNICert®-Ausbildung und führt zum UNICert®-Zertifikat I, Niveaustufe B1. In den Modulteilern, die Teil der UNICert®-Ausbildung sind, ist eine Anwesenheit von 80% erforderlich.

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Russophone Studien	03.06.2026	7.35.05 Nr. 10
---	------------	----------------

05-BA-S-021	Russisch-deutsche/deutsch-russische Übersetzung	6 CP
	Russian-German/German-Russian Translation	
Pflichtmodul	FB 05/Slavistik/Slavisches Institut	3.–4. Sem.
	erstmals angeboten im WiSe 20/21	
Qualifikationsziele: Bei Vermittlung einzelner Kompetenzen orientiert man sich auf die vier Fertigkeiten des B2-Niveaus nach GER: – Leseverstehen von Fachtexten im Allgemeinen und Sachtexten aus dem Interessengebiet – schriftliche/ mündliche Aneignung von Fachausdrücken aus eigenem Sachgebiet beim Übersetzen In den Gruppen für HerkunftssprachlerInnen werden die untereinander ausgeglichenen Kompetenzen des B2-Niveaus ausgebaut – Leseverstehen anhand komplexerer Texte mit Informationsverarbeitung – Verfassen von Aufsätzen und Berichten zu Themen aus eigenem Interessengebiet – Erweiterung vom Grundwortschatz – Vertiefung vom grammatikalischen Wissen – Fertigkeit, längere Texte nach gewünschten Informationen durchzusuchen und sachliche Informationen zusammenzutragen, um bestimmte Aufgaben zu lösen – Fertigkeit Texte aller funktionalen Stile aus dem Russischen und ins Russische zu übersetzen – Vertiefung des grammatikalischen Wissens		
Inhalte: Ausgewählte Bereiche der russischen Grammatik entsprechend TRKI/Zertifikationsstufe I (B1-B2 nach GER): – Für Gruppen der ~~NichtmuttersprachlerInnen~~Nicht-HerkunftssprachlerInnen: Übersetzung einfacher Lern- und Sachtexte aus der russischen sowie in die russische Sprache zum Aneignen des Fachvokabulars – Für Gruppen der HerkunftssprachlerInnen: Übersetzung der Texte aller Funktionalstile aus der russischen/ in die russische Sprache		
Angebotsrhythmus und Dauer: jedes Jahr, 2 Semester		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Lektorin/Lektor der russischen Sprache		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: B, A, Russophone Studien - 3. bis 4. Semester		
Teilnahmevoraussetzungen: Beständenes Modulteil: Modul 05-BA-S-014 (Russische Sprachausbildung II-2): A1: SK Grundkurs Russisch II		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A1: SK Übersetzung I (russisch-deutsch)	30 h	60 h
A2: SK Übersetzung II (deutsch-russisch)	30 h	60 h
Summe:	180 h	
Prüfungsvorleistungen: Vgl. § 7 dieser Ordnung		
Modulprüfung: – Art der Prüfung: modulabschließend – Prüfungsform: Klausur (120 Minuten), organisatorisch in A2 – Bildung der Modulnote: Klausur 100 % – Wiederholungsprüfung 1: Klausur (120 Minuten) – Wiederholungsprüfung 2: Klausur (120 Minuten)		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch und Russisch		

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Russophone Studien	03.06.2026	7.35.05 Nr. 10
---	------------	----------------

Hinweise: Modulberatung und vorausgesetzte Literatur: siehe StudIP/Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis/Dieses Modul ist Teil der UNicert®-Ausbildung und führt zum UNicert®-Zertifikat II; Niveau B2. In den Modulteilern, die Teil der UNicert®-Ausbildung sind, ist eine Anwesenheit von 80% erforderlich.

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Russophone Studien	03.06.2026	7.35.05 Nr. 10
---	------------	----------------

05-BA-S-022	Fachsprachen	7 CP
	Russian Language for professional purposes	
Pflichtmodul	FB 05/Slavistik/Slavisches Institut	5. Sem.
	erstmals angeboten im WiSe 20/21	

Qualifikationsziele:

- Fertigkeit klare, vorbereitete Präsentation auf Russisch vorzutragen und dabei Gründe für oder gegen einen Standpunkt anzuführen und die Vor- und Nachteile verschiedener Alternativen anzugeben
- beim Präsentieren eines Themas vom vorbereiteten Text abzuweichen und aufgeworfene Fragen aufzugreifen
- Beherrschung des mündlichen Ausdrucks in dem Maße, dass ein normales Gespräch ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist
- Fähigkeit eigene Meinungen zum bestimmten Thema durch relevante Erklärungen und Argumente klar zu begründen und zu verteidigen
- zu beruflichen, fachspezifischen Themen zu sprechen (Wirtschaft) und dabei Zusammenhänge deutlich zu machen
- Hörverstehen von dem, was zu Themen des Fachgebiets (Wirtschaft) gesagt wird, Austausch von Sachinformationen und fachlichen Anweisungen (Wirtschaft)

In den Gruppen für HerkunftssprachlerInnen orientiert man sich auf das Niveau C1- nach GER.

- Dabei wird besonderer Wert auf die Beherrschung des Fachvokabulars und Kompetenzen im mündlichen Ausdruck zu fachlichen Themen (Wirtschaft) gelegt
- Fähigkeit sich spontan zu beruflichen Themen (z.B. mit Hilfe einer Präsentation) umfassend auszudrücken
- Er/sie kann unkomplizierte Sachtexte zu Themen aus eigenen Interesse- und Fachgebieten (Wirtschaft) global verstehen
- kann längere sachliche Texte (Fachtexte zu Wirtschaftsfragen) nach gewünschten Informationen durchsuchen und sachliche Informationen schriftlich zusammentragen, um bestimmte Aufgabe zu lösen
- Fähigkeit sich schriftlich argumentativ, klar und stilangemessen fachlich auszudrücken, Stilunterschiede wahrzunehmen und passend zu gebrauchen

Inhalte:

- Ausbau der mündlichen Sprachkompetenz in vertrauten Sprachsituationen (Abhandlung der Themen wie Reisen, Gesundheit, Businesswelt, neue Medien sowie aktuelle Ereignisse)
- Grundlagen der russischen Wirtschaftssprache
- fachsprachlicher Kernbereich des russischen Wortschatzes
- Leseverstehen, Zusammenfassen und Wiedergeben von wirtschaftlichen Fachtexten
- Besonderheiten der Handelskorrespondenz
- aktiver Gebrauch von fachsprachlicher Lexik im mündlichen Ausdruck
- Dialoge, Telefonate und Mailverkehr im Handelsbereich
- angemessene Verwendung von wirtschaftssprachlichen Floskeln, Klischees und festen Ausdrücken in Wort und Schrift
- Ausbau der mündlichen Kompetenz und Hörverstehens im Bereich Handel, Wirtschaft und Verhandlungen, Zusammenfassen und Wiedergeben von wirtschaftlichen Fachtexten
- aktiver Gebrauch von fachsprachlicher Lexik im mündlichen Ausdruck

Angebotsrhythmus und Dauer: jedes WiSe, 1 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Lektorin/Lektor der russischen Sprache

Verwendbar in folgenden Studiengängen: B_A_Russophone Studien - 5. Semester

Teilnahmevoraussetzungen: Bestandenes Modul „Russisch-deutsche/ deutsch-russische Übersetzung“ (05-BA-S-021)

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Russophone Studien	03.06.2026	7.35.05 Nr. 10
---	------------	----------------

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A 1: Sprachkurs Einführung in die Wirtschaftssprache	30 h	50 h
A 2: SK Konversation II	30 h	20 h
A 3: SK Geschäftskommunikation	30 h	50 h
Summe:	210 h	
Prüfungsvorleistungen: vgl. § 7 dieser Ordnung		
Modulprüfung: – Art der Prüfung: Modulteilprüfungen – Prüfungsform: Jeweils Klausur (90 min.) in A1 und A2, mündliche Prüfung (30 min.) in A3 – Bildung der Modulnote: A 2 60%; A 3 40 % – Wiederholungsprüfung 1/2: Wiederholung der nicht bestanden Prüfung		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch und Russisch		
Hinweise: Modulberatung und vorausgesetzte Literatur: siehe StudIP/Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis/Dieses Modul ist Teil der UNlcert®-Ausbildung und führt zum UNlcert®-Zertifikat II/ III, Niveau B2/ C1. In den Modulteilten, die Teil der UNlcert®-Ausbildung sind, ist eine Anwesenheit von 80% erforderlich.		

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Russophone Studien	03.06.2026	7.35.05 Nr. 10
---	------------	----------------

05-BA-S-115	Praktikum	10 CP
	Practical Training	
Pflichtmodul	FB 05/Slavistik/Slavisches Institut	3., 4., oder 5. Fachsemester
	erstmals angeboten im SoSe 24	
Qualifikationsziele: Das Praktikumsmodul führt Studierende an mögliche Berufs- bzw. Tätigkeitsfelder und deren spezifische Anforderungen heran. Es fördert den Praxisbezug des Studiums und dient als Orientierungshilfe für den Übergang vom Studium in die Berufstätigkeit in und außerhalb eines wissenschaftsbezogenen Arbeitsumfeldes.		
Inhalte: In der praktikumsvorbereitenden Blockveranstaltung (Übung) werden allgemeine Bedingungen des Praktikums thematisiert (z.B. Formalia, Abläufe) sowie relevante Grundlagen des Berufseinstiegs praktisch vermittelt (z.B. Bewerbungstraining, Arbeitsrecht). Anstelle eines berufsqualifizierenden Praktikums kann ein hands-on Projekt in der Slavistik absolviert werden. Das Praktikum dauert 10 Wochen.		
Angebotsrhythmus und Dauer: 1 Semester, Praktikumsvorbereitung im SoSe und WiSe		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Gießener Zentrum Östliches Europa		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: B., A. Russophone Studien – 3., 4. oder 5. Semester		
Teilnahmevoraussetzungen: keine		
Veranstaltung:		
A 1: Praktikumsvorbereitung (Übung)	10 h Präsenz	
A 2: Praktikum/Projekt		290 h Praktikum
	300 h (= 10 CP)	
Prüfungsvorleistungen: Vgl. § 7 dieser Ordnung		
Modulprüfung: – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung – Prüfungsform: Praktikumsbericht (8–12 Seiten) – Modulnote: Praktikumsbericht bestanden – Wiederholungsprüfung 1: Überarbeitung der nicht bestandenen Prüfungsleistung. – Wiederholungsprüfung 2: Wiederholung der nicht bestandenen Prüfung		
Prüfungssprache: Deutsch oder Russisch, wird vor dem Veranstaltungsbeginn verbindlich festgelegt und bekanntgegeben.		
besondere Hinweise: keine		

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Russophone Studien	03.06.2026	7.35.05 Nr. 10
---	------------	----------------

05-BA-S-116	Außerfachliche Kompetenzen	10 CP
	Professional and Interdisciplinary Skills	
Pflichtmodul	FB 05/Slavistik/Slavisches Institut ZfbK	1. bis 6. Sem
	erstmals angeboten im SoSe 24	
Qualifikationsziele: Das Modul Außerfachliche Kompetenzen führt Studierende an mögliche berufliche Fähigkeiten und interdisziplinäre Fragestellungen sowie deren spezifische Anforderungen heran. Es fördert den Praxisbezug des Studiums und soll Wissen über den engen Rahmen der studierten Fächer hinaus vermitteln. In diesem Modul dürfen solche Module der Außerfachlichen Kompetenzen nicht eingebracht werden, in denen Inhalte bearbeitet bzw. Kompetenzen erworben werden sollen, die auch Gegenstand von Pflichtmodulen oder Wahlpflichtmodulen dieses Studiengangs sind. Das Einbringen von Sprachkursen nicht studierter slavischer Sprachen ist möglich. Module der Außerfachlichen Kompetenzen werden mit bestanden / nicht bestanden bewertet, nicht benotet.		
Inhalte: Da der Studierende hier frei aus dem breiten Angebot der Universität Gießen sowie der ZfbK auswählen kann, ist eine genaue Beschreibung der Inhalte nicht möglich. Die Inhalte ergeben sich für die gewählte Veranstaltung aus der zugehörigen Modulbeschreibung.		
Angebotsrhythmus und Dauer: jedes Semester		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: ZfbK		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: <u>B</u> , <u>A</u> , Russophone Studien – 1. – 6. Semester		
Teilnahmevoraussetzungen: keine		
Veranstaltung:		
AfK		
	300 h (= 10 CP)	
Prüfungsvorleistungen: vgl. § 7 dieser Ordnung und Modulbeschreibung der gewählten Veranstaltung		
Modulprüfung: – Art der Prüfung: siehe Modulbeschreibung der gewählten Veranstaltungen – Prüfungsform: siehe Modulbeschreibung der gewählten Veranstaltungen – Modulnote: bestanden – Wiederholungsprüfung 1: siehe Modulbeschreibung der gewählten Veranstaltungen – Wiederholungsprüfung 2: siehe Modulbeschreibung der gewählten Veranstaltungen		
Prüfungssprache: siehe Modulbeschreibung der gewählten Veranstaltungen		
besondere Hinweise: keine		